

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 29.08.2012

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 21/12, P. 6
5. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 17/12, P. 10  
BPA 21/12, P. 7
6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße" Satzungsbeschluss BPA 19/12, P. 8  
BPA 21/12, P. 8
7. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Krummer Weg" Satzungsbeschluss BPA 21/12, P. 9
8. Überwachung von Kleinkläranlagen UA 12/12, P. 8  
HA 17/12, P. 7  
UA 14/12, P. 5
9. Haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten UA 12/12, P. 4  
HA 17/12, P. 5  
RAT 20/12, P. 10  
UA 14/12, P. 6
10. Gründung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA "Sportstätten")
11. Verschiedenes
- 11.1. Einwohnerdaten zum 31.12.2011
- 11.2. Beschäftigungsquote bei Kommunalverwaltungen
- 11.3. Sachstand Schlecker
- 11.4. Kernbereichsmanagement
- 11.5. Sachstand Ernstings Family

I. Öffentlicher Teil

**1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**4 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54  
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke"  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**5 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**6            1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße"  
Satzungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 18.06.2012 bis 20.07.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**7            3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34  
"Gewerbegebiet Krummer Weg" Satzungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 18.06.2012 bis 20.07.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Überwachung von Kleinkläranlagen**

---

BM Thegelkamp berichtete, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft den Beschlussvorschlag, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen mit dem Kreis Warendorf abzuschließen, mehrheitlich angenommen habe.

Eine andere Alternative zu dieser Verfahrensweise gäbe es aus Sicht der Verwaltung nicht, so BM Thegelkamp auf Nachfrage von RM Bösl. Aus dem Kreis Warendorf hätten bereits elf Kommunen dieser Vereinbarung zugestimmt.

RM Sadlau wies darauf hin, dass der Kreis Warendorf aufgrund seiner Überwachungspflicht nicht zu umgehen sei. Für die Grundstückseigentümer sei es von Vorteil, wenn zukünftig für die Sachbearbeitung nur noch eine Behörde zuständig sei.

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen wird mit dem Kreis Warendorf zum 01.01.2013 abgeschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

## **9 Haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh unterstützt die kreisweite Sammlung von Elektroaltgeräten durch die Abfallgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, zu unterzeichnen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **10 Gründung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA "Sportstätten")**

---

Im SKA am 05.06.2012 wurde bereits über die Möglichkeiten der Finanzierung der Umwandlung des Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz und über die Umwandlung der Laufbahn in Wadersloh beraten. Eine Möglichkeit, finanzielle Einsparungen zu generieren (vgl. auch den seinerzeitigen Bau der Schulmensen), könnte die Gründung eines BgA „Sportstätten“ sein.

Hierdurch erlangt die Gemeinde Wadersloh den Status eines Unternehmers i.S. des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) und unterliegt daher der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Mit der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergibt sich die Möglichkeit, Vorsteuern geltend zu machen. Die Berechtigung zum **Vorsteuerabzug** gem. § 15 UStG in **vollem Umfang** eröffnet sich für

- den Kauf eines Grundstückes (für den BgA)
- der Bau von Sportstätten
- die Anschaffungen der beweglichen Wirtschaftsgüter (Sportstättenausstattungen etc.) und
- die Bewirtschaftung (insbesondere Strom-, Heizungsenergie- und Wasserversorgung) und Erhaltungsaufwand der Sportstätten

Durch die Gründung eines BgA könnten durch den Vorsteuerabzug etwa 130.000 € bei einer Netto-Investitionshöhe von 670.000 € für den Kunstrasenplatz und die Laufbahn eingespart werden. Zusätzlich erscheint es möglich, jährlich etwa 30.000 € bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Sportstätten (alle Plätze und Hallen) einzusparen.

Voraussetzungen für die Gründung eines solchen BgA sind, dass alle Nutzer für die in Anspruch genommene Belegungszeit Entgelte zahlen und alle Rechnungen mit offen ausgewiesener Mehrwertsteuer (19 %) belegt werden müssen. Erste Gespräche mit den betroffenen Vereinen wurden bereits geführt. Insgesamt kann von einem neutralen Ergebnis für die Vereine ausgegangen werden. Desweiteren muss eine Satzung über die Nutzung der Sportstätten und die Erhebung der Gebühren beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, die notwendigen Gespräche zu führen und die weiteren Maßnahmen zur Gründung eines BgA „Sportstätten“ einzuleiten.

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass zur Gründung eines BgA zunächst jede Halle und jeder Sportplatz erfasst werden müsse, der Bestandteil des Betriebes sein solle. Die Satzung regle die Nutzung der Sportstätten und die Höhe der Gebühren.

RM Teckentrup war der Ansicht, dass die Verwaltung diesbezüglich den Arbeitsaufwand so gering halten solle, wie eben möglich, indem sie z. B. den Vereinen eine Jahresrechnung schreibe.

Auf Nachfrage von RM Sadlau erläuterte Herr Morfeld, dass der Kunstrasenplatz Liesborn nicht beim BgA Sportstätten erfasst werden könne, da für diesen der Sportverein wirtschaftlicher Eigentümer sei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Gespräche zur Gründung eines BgA „Sportstätten“ zu führen. Bei positivem Ausgang dieser Gespräche, soll der BgA „Sportstätten“ zum 01.01.2013 gegründet werden. Die weiteren erforderlichen Schritte, wie Fertigung einer Satzung über die Nutzung der gemeindlichen Sportstätten und die Erhebung von Entgelten sollen ebenfalls vorbereitet werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **11      Verschiedenes**

---

### **11.1      Einwohnerdaten zum 31.12.2011**

---

Die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 von IT.NRW weisen für den Kreis Warendorf leicht sinkende Einwohnerdaten aus. Bis auf Sendenhorst und Wadersloh verlieren alle Kommunen in Kreis. Wadersloh hat 12.605 Einwohner und somit 0,07 % mehr als 2010.

Die Gemeinde Wadersloh habe es geschafft, die Abwärtsentwicklung aufzuhalten, so BM Thegelkamp. Neben den Einwohnerzahlen seien auch die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze angestiegen. Dies sei eine positive Entwicklung für Wadersloh.

RM Grothues erkundigte sich, ob die Bevölkerungsbewegung differenziert nach Geburten, Zuzüge usw. dargestellt werden könne.

Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

<b>Bevölkerungsbewegung</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Geburten	105	97
Sterbefälle	175	141
Zuzüge	438	650
Fortzüge	440	597

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **11.2 Beschäftigungsquote bei Kommunalverwaltungen**

RM Nienaber wies auf die Statistik des Landes „Beschäftigungsquoten in den Kommunalverwaltungen“ hin. Herr Morfeld teilte mit, dass diese Statistik der Verwaltung zzt. nicht vorliege, sie aber anfordern werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **11.3 Sachstand Schlecker**

Auf Nachfrage von RM Sadlau teilte BM Thegelkamp mit, dass es derzeit keine neuen Kenntnisse gebe. Die Eigentümerin des Geschäftslokales bemühe sich um einen neuen Investor.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **11.4 Kernbereichsmanagement**

Die Ergebnisse des Kernbereichsmanagements würden in der nächsten Hauptausschuss-Sitzung dargestellt, so BM Thegelkamp auf Anfrage von RM Bösl.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **11.5 Sachstand Ernstings Family**

---

RM Driftmeier erkundigte sich, ob die Firma Ernstings Family ihre Filiale in Wadersloh schließen werde. BM Thegelkamp berichtete, dass Ernstings Family ihren Standort in Wadersloh verlassen werde. Trotz intensiver Gespräche sei es nicht möglich gewesen, den Wegzug zu vermeiden. Die Firma werde ein neues Ladenlokal in Bad Waldliesborn eröffnen. Vielleicht sei eine Rückkehr in Zukunft möglich.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlicher Teils: 17:23 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

---

Angelika König  
Schriftführerin

---